

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion
DIE GRÜNEN/Bündnis 90
— Drucksache 11/7896 —**

**Gegenwärtige Lockerung der Wirtschaftsrestriktionen vis-à-vis der Volksrepublik
China; Menschenrechtslage in der Volksrepublik China und Tibet**

1. Trifft es zu, daß die Bundesregierung vorhat, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China wieder aufzunehmen trotz der einstimmigen Bundestagsresolution vom Sommer 1989, die diese Zusammenarbeit eindeutig eingeschränkt hat?

Auf einen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP hat der Deutsche Bundestag am 30. Oktober 1990 beschlossen, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China auf neue Maßnahmen auszudehnen, soweit sie unmittelbar der Bevölkerung bzw. dem Schutz und der Erhaltung der Umwelt dienen sowie zur Reform der chinesischen Wirtschaft beitragen.

2. Seit wann gibt es Bemühungen der Bundesregierung, die im Juni 1989 ausgesetzte Neuvergabe von Hermes-Bürgschaften für Exportgeschäfte mit China wieder freizugeben?
Wie ist der aktuelle Stand, und wie wird er politisch gerechtfertigt?

Die Bundestagsbeschlüsse vom Juni 1989 haben die Neuvergabe von Hermes-Bürgschaften *ausgesetzt*. Diese Entscheidung beinhaltet auch die laufende Prüfung der Bedingungen für eine Wiederaufnahme.

Der Bundestagsbeschuß vom 30. Oktober 1990 sieht vor, entsprechend der internationalen Praxis Hermes-Bürgschaften für das

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt vom 13. November 1990 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

kurzfristige Geschäft zu gewähren und von Fall zu Fall Bürgschaften für das Kreditgeschäft bei Projekten zu geben, die den Menschen in China nützen.

Die Bundesrepublik Deutschland nimmt damit als letzter wichtiger Handelspartner Chinas und als letztes EG-Land die Gewährung von Bürgschaften wieder auf.

3. Hat sich nach Meinung der Bundesregierung die Menschenrechts-situation in Tibet und in der Volksrepublik China seit Sommer/ Herbst 1989 verbessert/verschlechtert?
Warum?

In China einschließlich Tibet hat sich die Menschenrechtslage seit Sommer 1989 insofern geändert, als die chinesische Regierung offensichtlich bemüht ist, die einschneidenden Maßnahmen, die damals getroffen worden waren, zu korrigieren. Dazu gehören die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Peking und Lhasa, die Freilassung von über 800 politischen Gefangenen und die Erteilung der Ausreiseerlaubnis für den Dissidenten Fang Lizhi.

4. Ist der Bundesregierung der aktuelle Bericht von amnesty international, London, über die „Menschenrechtsverletzungen mit System“ in der Volksrepublik China bekannt, und wie steht sie zu der von ai gemachten Aussage, daß „die Welle der Repressionen, die China seit Juni 1989 überzieht, in Ausmaß und Härte nur mit den Wirren der Kulturrevolution von 1966 bis 1976 zu vergleichen“ ist?

Dem von amnesty international angestellten Vergleich der gegenwärtigen Lage mit den Ausschreitungen der Kulturrevolution kann nicht zugestimmt werden. Die Exzesse jener Zeit werden von der heutigen politischen Führung Chinas vehement abgelehnt. Derzeit ist nichts zu beobachten, was auf eine Wiederholung vergleichbarer Ausschreitungen schließen ließe.

5. Wie rechtfertigt die Bundesregierung den offiziellen Besuch des bisher ranghöchsten Regierungsvertreters, S. Lengl (Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit) im Sommer 1990 in Peking?

Der Besuch erfolgte trotz einer nach dem Pekinger Blutbad getroffenen Übereinkunft der westlichen Staaten, vorerst keine hochrangigen politischen Besucher nach China zu entsenden.

Was war der politische Inhalt dieser Gespräche?

Wurde dort von Seiten der Bundesregierung eine Ausweitung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten in Aussicht gestellt und ab wann?

Die Reise von Staatssekretär Lengl in die Volksrepublik China vom 2. bis 11. Juli 1990 diente der Information vor Ort über den Stand der laufenden Vorhaben der entwicklungs-politischen Zusammenarbeit. Dabei handelt es sich um Projekte, „die nach Lage der Dinge der Bevölkerung unmittelbar zugute kommen“.

Diese Reise auf Beamtenebene war kein Verstoß gegen den Beschuß des Deutschen Bundestages, „Kontakte auf hoher poli-

tischer Ebene bis auf weiteres ausgesetzt zu halten" oder gegen die Erklärungen der EG vom 27. Juni 1989 bzw. des Wirtschaftsgipfels vom 16. Juli 1989, „bilaterale Ministerkontakte auszusetzen“.

Staatssekretär Lengl hat in seinen Gesprächen die Sorgen der Bundesregierung um die Menschenrechte in der Volksrepublik China zum Ausdruck gebracht und erneut die Bestürzung der Bundesregierung über die Vorgänge vom 3./4. Juni 1989 unterstrichen.

Eine Ausweitung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten wurde während der Reise von StS Lengl nicht angesprochen.

6. Hat die Bundesregierung offiziell gegen die politische Verfolgung der Mitglieder der chinesischen Demokratiebewegung im Exil in der Bundesrepublik Deutschland protestiert und wann?

Die Bundesregierung hat nicht offiziell protestiert. Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 7.

7. Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß engagierte chinesische Studenten und Wissenschaftler, die in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit leben, von der chinesischen Botschaft diffamiert und vom chinesischen Geheimdienst verfolgt und bedroht werden – (z. B. Verweigerung von Paßverlängerungen, Einzug von Stipendien, Ausreiseverbot für Familienangehörige, Überwachung des privaten Briefverkehrs, Störungen und Unterbrechungen des Telefonverkehrs, usw.)?

Der Bundesregierung sind die in der Frage genannten Besorgnisse chinesischer Wissenschaftler und Studenten durch einzelne Eingaben bzw. auch öffentliche Äußerungen des betroffenen Personenkreises bekannt. Sie macht gegenüber der chinesischen Seite bei allen sich bietenden Gelegenheiten unmissverständlich klar, daß sie Einschüchterungen oder Druckausübung jedweder Art auf in der Bundesrepublik Deutschland lebende Wissenschaftler und Studenten nicht duldet.

8. Wie ist die rechtliche Lage der regimekritischen Bürger/innen aus der Volksrepublik China, die bei uns zur Zeit leben, arbeiten und studieren?

Unverzüglich nach den Ereignissen in Peking vom Juni 1989 haben sich die Bundesregierung und die für die Ausführung der ausländerrechtlichen Bestimmungen zuständigen Länder darauf verständigt, daß den im Bundesgebiet lebenden chinesischen Staatsbürgern zunächst der weitere Aufenthalt ermöglicht werden soll.

Entsprechend dieser Vereinbarung erhalten chinesische Staatsbürger auch nach Beendigung des Aufenthaltszwecks, namentlich eines Aufenthaltes als Student oder Gastwissenschaftler, in den Bundesländern jeweils eine befristete Aufenthaltserlaubnis,

die verlängert werden kann. Der Ablauf der Gültigkeitsdauer eines chinesischen Passes führt grundsätzlich nicht zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen.

9. Wie schätzt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Tibet zu diesem Zeitpunkt ein?

Hat sich ihrer Meinung nach, die Menschenrechtssituation seit dem 7. März 1989 (Verhängung des Kriegsrechts in Lhasa) gebessert?
(Wenn ja, bitte mit konkreten Beispielen belegen.)

Siehe Antwort zu Frage 3.

10. Sind der Bundesregierung die Enthüllungen der Zeitung „The Observer“ (vom 12. August 1990) über den Hintergrund des dreitägigen Massakers in Lhasa (März 1989) bekannt, in dem einige Hundert Männer, Frauen und Kinder von chinesischer Polizei und chinesischen Soldaten getötet worden sind?

Der Artikel des „Observer“ vom 12. August 1990 ist der Bundesregierung bekannt.

11. Ist der Bundesregierung bewußt, daß der Oberbefehlshaber der Bewaffneten Volkspolizei die Polizei anwies, in Lhasa bewußt Gewalt zu provozieren, um eine spätere Niederschlagung zu rechtfertigen?

Hierzu hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

12. Ist die Bundesregierung darüber informiert, daß der damalige Parteisekretär, Zhao Ziyang die Massaker in Lhasa im März 1989 veranlaßt hat?

Hat die Bundesregierung seit März 1989 zu den blutigen Ereignissen in Tibet Stellung bezogen?

Zur angeblichen Rolle des früheren Generalsekretärs Zhao Ziyang bei den Ereignissen des März 1989 ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Die Bundesregierung hat zur Lage in Tibet sowohl bilateral als auch gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft Stellung bezogen, u. a. mit einer gemeinsamen Demarche der Zwölf im chinesischen Außenministerium am 21. März 1989.